

Inhalte:

REACH – 144.000 Stoffe und kein Ende ?
KREOSOT – verbotenes erlaubt ?
Was sind die Indikatoren für nachhaltige Produkte ?

Sehr geehrte Damen und Herren,



es gab Zeiten, da war ein Singvogel der bewusstlos von der Käfigstange fiel ein Indikator für die gefährliche Anhäufung von giftigen Stoffen im Raum. Wo stehen wir heute? Trotz sensibler Messgeräte und aufwendiger Prüfverfahren sind wir zunehmend komplexeren Giften und Feinstäuben in Innenräumen ausgesetzt, die unsere Gesundheit gefährden können. Es gibt immer wieder Versuche die Gesamtheit der gefährlichen Stoffe in Innenräumen mit Richt- und Grenzwerte oder mit den so genannten TVOC Messverfahren in den Griff zu bekommen. Mit diesem Verfahren können aber nur undifferenziert die Summe der flüchtigen organischen Stoffe (VOC) erfasst werden.

Die hochsiedenden, schwerflüchtigen organischen Stoffe (SVOC) wie z.B. Weichmacher und Flammschutzmittel sind in der Regel in der Produktions- und Einbauphase messtechnisch kaum nachweisbar und zum Teil erst nach Monaten und Jahren durch den Oberflächenabrieb im Hausstaub zu finden. Aus Verbrauchersicht sind deshalb die messtechnischen Analysen von Produkten nicht ausreichend, da die Risiko- und Gefahrstoffe in Form von lungengängigen Schwebstäuben in die Umgebung abgegeben werden. Mit der REACH-Verordnung 1907/2006 (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) soll gemäß Artikel 1 eine verbrauchergerechte Chemikalienpolitik umgesetzt werden, die ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellt.

REACH – 144.000 Stoffe und kein Ende ?

Bei den EU-Verantwortlichen müsste seit 1.12.2008 unablässig die Alarmglocken klingeln angesichts dessen dass sich die Hersteller und „Inverkehrbringer“ aufgefordert sahen anstatt der erwarteten 30.000 Altchemikalien nun tatsächlich über 144.000 so genannte Phase-in-Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA in Helsinki anzumelden. Bislang sind in der Europäischen Chemikaliendatenbank 102.204 Altstoffe und 3.825 geregelte Neustoffe gelistet, d.h. die „Inverkehrbringer“ wollen neben den bisher gelisteten ungeprüften Altstoffen weitere 40.000 Stoffe ohne eine EG-Nummer bis zur endgültigen Registrierung in Zubereitungen und Erzeugnissen verwenden. Für die über 144.000 Stoffe wurden folgende Registrierungsfristen veröffentlicht:

54.816 Stoffe bis zum 30.11.2010

59.716 Stoffe bis zum 31.05.2013

30.419 Stoffe bis zum 31.05.2018

Es wird eine besondere Herausforderung sein, diese Stoffanmeldungen bis zur Registrierung zu verfolgen und abzuklären, ob der jeweilige „Inverkehrbringer“ mit dem betroffenen Stoff an diesen Registrierungen (SIEF) beteiligt ist. Bislang werden die PRS-Nummern die bei der Stoffanmeldung vergeben wurden in Absprache mit der ECHA nicht veröffentlicht, um ggf. die Versäumnisse der „Inverkehrbringer“ nicht direkt und unmittelbar überprüfen zu können. Dies widerspricht dem zentralen Anliegen von REACH – für einen verbesserten Verbraucherschutz – und dem Kernsatz in Artikel 5 „Ohne Daten kein Markt“. Es zeigt auch, dass die „Inverkehrbringer“ und deren Verbände nur begrenzt bereit sind, eine verbraucherfreundliche Chemikalienpolitik mitzutragen und dafür zu sorgen, dass die Risiko- und Gefahrstoffe minimiert und substituiert werden. Bei der Überprüfung von Stoffdaten zeigt sich immer wieder, dass bei den meisten Unternehmen keine oder nur unzureichende Informationen aus der Vorlieferkette, d.h. konkret die PRS-Nummern vorliegen. Demnach können auch keine qualifizierten Informationen den nachgeschalteten Abnehmern weitergereicht werden, um ggf. die vorgeschriebenen Substitutionsprüfungen und die Rückmeldungen für die Verwendungsnachweise gemäß REACH Artikel 31 bis 39 durchführen zu können.

KREOSOT – verbotenes erlaubt

Die PAK-haltigen Zubereitungen stehen auf der Chemikalien-Verbotsliste und sind im freien Warenverkehr nicht zugelassen. Mit der DIN EN 14014 und 12490 wird der Industrie abweichend davon erlaubt dieses verbotene Teerimprägnieröl zur Tränkung von Holzmasten, Holzstützen, Bahnschwellen, und Holzpfähle für den Obstbau einzusetzen. Die besondere Gefahr besteht darin, dass die nachgeschalteten Abnehmer und Anwender keinen Hinweis auf dem „Erzeugnis“ vorfinden und somit weder in der Nutzungsphase noch bei der Entsorgung entsprechende Vorsichtsmaßnahmen ergreifen können. Das ist der große Mangel in der Chemikalienneuordnung (REACH), dass es nach wie vor für Zubereitungen umfassende Kennzeichnungsverpflichtungen gibt, die in der Folge - nach der Anwendung - in Erzeugnissen nicht mehr erkennbar sind. So gelangen auch krebserzeugende, mutagen- und reproduktionstoxische Stoffe unerkannt über die Emissionen und Abnutzungen in die Umwelt und können auch in den Innenräume freigesetzt werden bzw. sind schlimmstenfalls in Form von Feinstäuben lungengängig.



Was sind die Indikatoren für nachhaltige Produkte ?

Nachhaltige Produkte einzukaufen, damit tut sich der Konsument schwer. Bislang gibt es für die unterschiedlichen Konsumbereiche keine transparente und nachvollziehbare Bewertung oder Zertifizierung die die nachhaltige Qualität von Produkten abbildet. Solange die politischen Weichen für nachhaltiges Wirtschaften und eine Reduktion des Einsatzes von fossilen Ressourcen nicht deutlicher gestellt werden, wird sich auch die Industrie mit diesem Thema nicht ernsthaft befassen. Ein Beispiel ist die VdL-Richtlinie 11 des Verband der deutschen Lackindustrie für „ökologisch optimiert Bautenanstrichstoffe“. Dort werden die natürlichen Konservierungsmittel wie Terpene, wegen der sensibilisierenden und gesundheitsschädlichen Einstufung der Stoffe nicht zugelassen. Gerade so als wären die synthetischen Konservierungen und Zusätze wie Isothiazolinone und Formaldehyd nicht ebenso eingestuft.

Eine konsequente Bilanzierung und Bewertung von Bauprodukten wird in der Regel zutage fördern, dass nachhaltige Produkte neben der Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit eine hervorragende Energie- und CO₂-Einsparung mit sich bringen und damit eine gute Position bei der Verpflichtung zum nachhaltigen Handeln erzielen. Was bislang fehlt sind die qualifizierten und anerkannten Indikatoren für diese Bewertungen. Die Ökobilanzierung nach ISO 14040ff und die Umweltproduktdeklaration (EPD) nach ISO 14025 sind die Grundlagen, um solche Bilanzierungen und Bewertungen durchführen zu können. In der Regel mangelt es aber an den produktspezifischen Stoffdaten und deren Zuordnung nach biotischem oder abiotischem Ursprung (aus belebter oder unbelebter Natur).

Die Konsequenz daraus ist, ohne qualifizierte Stoffdaten wird es keine qualifizierten produktspezifischen Bilanzierungen und Bewertungen geben können, mit denen nachhaltige Produkte erkennbar und vergleichbar werden.

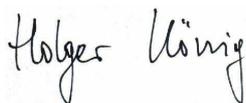
Die Grundlagen für eine nachhaltige Produktbilanzierung und Bewertung sind:

Ressourceninanspruchnahme Lebenszyklusanalyse mit Primärenergieverbrauch und CO₂ / SO₂ Emissionen Risiko- und Gefahrstoffe

Der Vorstand der ARGE kdR e.V.



Manfred Krines



Holger König



Frank Waskow



Karl-Heinz Weinisch